



Die zwölf Artikel der Schwäbischen Bauern. März 1525.

W. Zimmermann: Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. 3. Bd. Stuttgart 1841—43. Bd. 2, S. 98 ff.

Die Artikel sind unter dem Einfluß des evangelischen Geistlichen Schappeler in Memmingen entworfen.

Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hinterlassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, von welchen sie sich beschwert vermeinen.

Wir Bauern wollen nichts, als was wir auf Grund des Evangeliums verlangen können; nicht wir sind Empörer, sondern die, welche wider die Lehre Christi uns unser Recht versagen. Wir wollen nicht Gewalt und Aufruhr; denn wir wissen wohl, daß das Evangelium die Religion der Liebe und des Friedens predige. Sollte es dennoch zu schlimmen Dingen kommen, so ist das nicht unsere Verantwortung. Wir vertrauen aber auf Gott. Wer will den Willen Gottes tadeln (Römer 11)? Wer will in sein Gericht eingreifen (Jes. 42)? Ja, wer will seiner Majestät widerstreben (Römer 8)? Hat er die Kinder Israel, als sie zu ihm schrieten, erhört und aus der Hand Pharaos erledigt, mag er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten und in einer Kürze (2. Mos. 3, 14, Luk. 18, 8). Darum, christlicher Leser, lies die nachfolgenden Artikel mit Fleiß und nachmals urteile:

Zum ersten ist unsere demütige Bitte und Begehr, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht haben, den Pfarrer selbst zu wählen und wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte (1. Timoth. 3. Tit. 1). Der erwählte Pfarrer soll uns das Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Menschenlehre und Gebot (Apost. 14).

Zum andern, nachdem der rechte Kornzehent aufgesetzt ist im Alten Testament und im Neuen als erfüllt, wollen wir nichts desto minder den rechten Kornzehent gern geben, doch wie es sich gebührt. Den Viehzehent (von Füllen, Stälbern, Lämmern) aber wollen wir nicht mehr geben, er ist ein unziemlicher Zehent, den die Menschen erdichtet haben, denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen erschaffen (1. Mos. 1).

Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigente gehalten, welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren, vergossenen Blute erlöst und erkauft hat, den niederen Hirten ebensowohl als den allerhöchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein. Nicht daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen; das lehret uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in freiem fleischlichen Mutwillen, sondern Gott lieben als unsern Herrn, in unseren Nächsten ihn erkennen und alles das ihnen tun, was wir auch gern hätten, wie uns Gott geboten hat.

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildbret, das Geflügel oder die Fische im fließenden Wasser zu fangen, was uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, eigennützig und dem Worte Gottes nicht gemäß. Auch hegt in etlichen Orten die Obrigkeit das Wild uns zu Troß und zu mächtigem Schaden, weil wir leiden müssen, daß uns das Unfere, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Tiere zu Unnutz mutwillig verfressen, und wir sollen dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist.



Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halben; denn unjere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein zugeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er's uns doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer Geistliche oder Weltliche, die sie immer haben, nicht erkauft haben, die sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheimfallen. Und einem jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicherweise frei sein, daraus seine Notdurft umsonst ins Haus zu nehmen, auch zum Zimmern, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt worden, wodurch die Ausreutung des Holzes verhütet werden wird.

Zum sechsten ist unsere harte Beschwerde der Dienste halb, die von Tag zu Tag gemehret werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man darein ein ziemlich Einsehen tue und uns dermaßen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.

Zum siebenten wollen wir hierfür uns von einer Herrschaft nicht weiter beschweren lassen, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicherweise einem verleihet, also soll er es besitzen, laut der Vereinigung des Herrn und der Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen und dringen, nicht mehr Dienste noch anderes von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also geruhlich brauchen und genießen möge; wenn aber des Herrn Dienst von nöten wäre, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stund und Zeit, da es dem Bauern nicht zum Nachteil diene, und soll ihm um einen ziemlichen Pfennig den Dienst tun.

Zum achten sind wir beschwert, und derer sind viele, so Güter innehaben, indem diese Güter die Gülte (Zins) nicht ertragen können, und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter ehrbare Leute besichtigen lasse und nach der Willigkeit eine Gülte bestimme, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue; denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig.

Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel halb, indem man stets neue Ansätze macht, nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Meid und zu Zeiten aus großer parteilicher Begünstigung anderer. Unsere Meinung ist, uns nach alter, geschriebener Straf zu strafen, je nachdem die Sache gehandelt ist, und nicht parteiisch.

Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche sich haben zugeeignet Wiesen und Acker, die doch einer Gemeinde zugehören. Selbige werden wir wieder zu unsrer Gemeinde Handen nehmen, es sei denn die Sache, daß man es redlich erkauft hätte; wenn man es aber unbilligerweise erkauft hätte, soll man sich gülich und brüderlich mit einander vergleichen nach Gestalt der Sache.

Zum elften wollen wir den Brauch, genannt der Todfall (Besihaupt beim Tode eines Hörigen), ganz und gar abgetan haben, nimmer leiden noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und rauben soll, wie es an vielen Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist.

Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung: Wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir, wo uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon abstehen, sobald man es uns mit Grund der Schrift erklärt.

